

## Anfragen zu Kita- und Hortplätzen in Schwerin

### hier: Vergabe der Plätze und Wartelisten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Badenschier,

ich bitte Sie als Stadtvertreterin um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Schweriner Kinder hatten per 1. August 2021 keinen Betreuungsplatz in einer Einrichtung der Kindertagesförderung erhalten und standen auf Wartelisten? Wie viele Kinder hatten zu dem genannten Zeitpunkt keinen gewünschten Betreuungsplatz in der Kindertagesförderung?
2. Wie hat sich die Situation der freien Plätze und die Anzahl der Kinder auf den Wartelisten, insbesondere in den Einrichtungen der städtischen Kita gGmbH, per 1.08.2021 dargestellt?
3. Nach welchen Verfahren und Kriterien vergibt die Kita gGmbH derzeit die in ihren Einrichtungen jeweils freiwerdende Plätze, welche Richtlinien oder sonstigen Vorgaben liegen den Vergabeentscheidungen bei freien Plätzen derzeit zu Grunde?
4. Wie ist im Rahmen des Vergabe der freien Plätze in den Einrichtungen der Kita gGmbH derzeit eine chancengleiche und diskriminierungsfreie Vergabe der Plätze für alle Kinder sichergestellt?
5. Wer ist die Ansprechpartnerin / der Ansprechpartner der Landeshauptstadt Schwerin für Eltern von anspruchsberechtigten Kindern, um bei Bedarf, den gesetzlichen Betreuungsanspruch der Kinder sicherzustellen, wenn es den Eltern nicht gelingt in Eigeninitiative einen Betreuungsplatz in der Kindertagesförderung zu erhalten?
6. Nach welchem Verfahren und in welchen Fristen haben Eltern ihren konkreten Betreuungsbedarf spätestens bei Stadtverwaltung anzuzeigen, um dann einen freien Betreuungsplatz zugewiesen zu bekommen?

Mit freundlichen Grüßen

Anita Gröger

Öffentliche Treffen jeden Montag 18.00 Uhr Pirateninsel in der Severinstraße 28 19053 Schwerin  
Erreichbar über die Haltestellen Stadthaus oder Platz der Freiheit  
Bei Interesse per Mail anmelden.

Konto: ASK Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

IBAN DE80 1405 2000 1711 2236 42 BIC: NOLADE21LWL

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Mitglied der Stadtvertretung Frau Anita Gröger

per E-Mail: ask-groeger@posteo.de

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur  
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 2.080  
Telefon: 0385 545-2011  
Fax: 0385 545-2009  
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
Ihre E-Mail vom 30.08.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

Datum

Frau Gabriel

10.09.2021

**Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 30.08.2021 zu Kita- und Hortplätzen in Schwerin sowie zur Vergabe der Plätze und Wartelisten**

Sehr geehrte Frau Gröger,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Wie viele Schweriner Kinder hatten per 1. August 2021 keinen Betreuungsplatz in einer Einrichtung der Kindertagesförderung erhalten und standen auf Wartelisten? Wie viele Kinder hatten zu dem genannten Zeitpunkt keinen gewünschten Betreuungsplatz in der Kindertagesförderung?**

Antwort: Die Verwaltung verfügt über keine derartige Datenlage. Anfragen zu freien Kita-Plätzen und Hilfesuchen erreichen die Verwaltung sporadisch und werden entsprechend bearbeitet und abgearbeitet.

**2. Wie hat sich die Situation der freien Plätze und die Anzahl der Kinder auf den Wartelisten, insbesondere in den Einrichtungen der städtischen Kita gGmbH, per 01.08.2021 dargestellt?**

Antwort der Kita gGmbH:

Kapazität: 2.865 Plätze per 01.08.2021

freie Plätze: Krippe 11  
Kiga 16  
Hort 38

Es gibt keine Wartelisten in der Kita gGmbH. Sofern eine Nachfrage besteht, wird der Platz vergeben. Die freien Plätze werden monatlich dem Fachdienst Bildung und Sport gemeldet.

**3. Nach welchen Verfahren und Kriterien vergibt die Kita gGmbH derzeit die in ihren Einrichtungen jeweils freiwerdende Plätze, welche Richtlinien oder sonstigen Vorgaben liegen den Vergabeentscheidungen bei freien Plätzen derzeit zu Grunde?**

Antwort der Kita gGmbH: Es gibt weder Verfahren noch Kriterien, wonach frei werdende Plätze vergeben werden. Einzige Kriterien sind Geschwisterkinder. Hier bemühen sich die Einrichtungen, diesen Platz entsprechend mit einzuplanen, um Eltern nicht in die Situation zu bringen, mehrere Kitas anfahren zu müssen.

**4. Wie ist im Rahmen der Vergabe der freien Plätze in den Einrichtungen der Kita gGmbH derzeit eine chancengleiche und diskriminierungsfreie Vergabe der Plätze für alle Kinder sichergestellt?**

Antwort der Kita gGmbH: Willkommen sind alle Eltern, die ihr Kind in Einrichtungen der Kita gGmbH bringen wollen, unabhängig von ihrer Religion, ihrer Herkunft oder ihres Einkommens. Wichtig ist dabei, die enge und auf gegenseitigem Respekt basierende Zusammenarbeit mit Eltern, Institutionen, Unternehmen, der Politik und zuständigen Behörden. Siehe zur Unternehmensphilosophie [www.kita-ggmbh.de](http://www.kita-ggmbh.de).

**5. Wer ist die Ansprechpartnerin / der Ansprechpartner der Landeshauptstadt Schwerin für Eltern von anspruchsberechtigten Kindern, um bei Bedarf, den gesetzlichen Betreuungsanspruch der Kinder sicherzustellen, wenn es den Eltern nicht gelingt in Eigeninitiative einen Betreuungsplatz in der Kindertagesförderung zu erhalten?**

Antwort: Eltern haben ein Wunsch- und Wahlrecht, welcher Kita sie ihr Kind anvertrauen möchten, und kümmern sich in der Regel selbstständig um einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass ein Platz in der „Wunsch Kita“ zum „Wunschtermin“ nicht verfügbar ist, so dass die Eltern u.U. eine andere Betreuungseinrichtung anwählen. Vereinzelt melden sich Eltern, denen es nicht gelingt, einen Betreuungsplatz zu finden, im Sachgebiet Kita des Fachdienstes Bildung und Sport und lassen sich beraten oder erhalten konkrete Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz. Für Familien mit Migrationshintergrund unterstützt die eigens hierfür eingestellte Integrationslotsin.

Zudem können sich Eltern auf den Seiten der Landeshauptstadt Schwerin über das Betreuungsangebot informieren (<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/kinder-jugend-familie/kindertagesfoerderung/>).

**6. Nach welchem Verfahren und in welchen Fristen haben Eltern ihren konkreten Betreuungsbedarf spätestens bei Stadtverwaltung anzuzeigen, um dann einen freien Betreuungsplatz zugewiesen zu bekommen?**

Antwort: Gemäß § 6 Abs. 6 Kindertagesförderungsgesetz M-V i.V.m. § 5 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch können Eltern zwischen den vorhandenen Angeboten wählen, für die ihr Kind die Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Die Ausübung des Wahlrechtes ist gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe rechtzeitig, in der Regel drei Monate vor dem beabsichtigten Beginn der Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, schriftlich anzuzeigen und den entsprechenden Antrag auf Betreuung mit den notwendigen Unterlagen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier